

24.11.2023
AZ 333.1
Andrea Kettner

Musikschule Pliezhausen

- **Jahresbericht 2023**
- **Änderung der Gebührensatzung zum 1. März 2024**

I. Beschlussvorschlag

1. Vom Situations- und Maßnahmenbericht der Musikschulleitung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Musikschulgebühren werden zum 1. März 2024 erhöht. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21.11.1995 wird erlassen (Anlage 3).

II. Begründung

1. Vorbemerkung

Die letzte Berichterstattung über die Arbeit der Musikschule erfolgte im November 2021. Über die Entwicklung der Musikschule in den vergangenen zwei Jahren und die inhaltliche Arbeit wird Musikschulleiter Jakob Janotta in der Sitzung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

2. Planung und Abwicklung des Haushalts (Anlage 1)

Die Musikschule erfreut sich in der Post-Corona-Zeit einer enormen Nachfrage. Die Unterrichtsdeputate sind überwiegend ausgeschöpft, teilweise wird mit Wartelisten gearbeitet. Dies ist insbesondere an der Gebühreneinnahmesituation abzulesen. Nach wie vor gilt für die Musikschule, dass ihr Haushalt stark von den Personalkosten geprägt ist. Die innere Arbeit, die Breite und die Qualität des Angebots sind unmittelbar daran gekoppelt. Die hohen Tarifabschlüsse für den Öffentlichen Dienst, die im Gemeinderat beschlossene Einführung der 39-Stunden-Woche für die angestellt Beschäftigten der Gemeinde Pliezhausen sowie die Energiepreissteigerungen wirken sich deutlich auf den Ausgabenhaushalt aus. Bei den innerbetrieblichen Investitionskosten ist die Musikschule Pliezhausen im Verhältnis zu ihrer Größe relativ bescheiden unterwegs. Dies ist unter anderem dem Förderverein zu verdanken, der in den vergangenen Jahren zahlreiche Investitionen bei der Instrumenten- und technischen Ausstattung maßgeblich gefördert hat. Die im Jahr 2010 begonnene wertvolle Arbeit setzt sich auch unter der neuen Vorstandschaft (Bernhard Wuchenauer, Daniel Metzger und Frank-Thomas Hellwig) beständig fort.

Aus Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Haushaltsplanung für die Musikschule mit Augenmaß erfolgt. Angesichts ihres für eine Gemeinde unserer Größenordnung herausragenden Portfolios ist eine äußerst vorausschauende und zuverlässige Haushaltsabwicklung durch die Musikschulleitung und -verwaltung festzustellen.

3. Änderung der Gebührensatzung

Zur Berechnung des Kostendeckungsgrades der Musikschulangebote erfolgt regelmäßig eine Gebührenkalkulation. Dabei werden den Personalkosten für die einzelnen Unterrichtsangebote die Sach- und Gebäudekosten entsprechend ihres Anteils am Gesamtangebot zugeordnet, der Unterrichtsgebühr gegenübergestellt und so der Kostendeckungsgrad ermittelt. Dabei wurde eine Verteilung der Gebäudekosten von 80 % auf die Musikschule sowie 20 % auf Veranstaltungen von anderen Kulturträgern angenommen. Diese Verteilung mit statistischen Daten zu unterfüttern ist schwierig, da die externen Nutzungen mit teilweise sehr unterschiedlicher Inanspruchnahme von Musikschulräumen, insbesondere des Saales einhergehen. Eine realistische Abbildung würde die exakte Erfassung von zeitlichen und materiellen Anforderungen bedingen, was einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Setzt man allerdings allein die Veranstaltungszahlen Externer mit denjenigen der Musikschule in Relation erscheint ein Nutzungsverhältnis von 80 : 20 plausibel.

Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte zum 1. März 2022. Die Tarifabschlüsse 2023 und 2024 schlagen bei den Personalkosten fühlbar zu Buche. Die hohe Teuerungsrate, im Besonderen bedingt durch die Energiepreissteigerungen und den Ukrainekrieg, tut im Bereich der Unterhaltskosten ihr Übriges.

Angesichts der Nachfragesituation ist davon auszugehen, dass die in der Haushaltsplanung 2023 zugrunde gelegten Gebühreneinnahmen erzielt werden. Im Gemeinderat wurde in der Vergangenheit der mehrheitliche Konsens formuliert, dass die GebührenzahlerInnen an Tarifierhöhungen bei den Personalkosten durch angemessene Gebührenerhöhungen beteiligt werden sollen. Zur Verringerung des Deltas zwischen Einnahmen und Ausgaben ist daher eine Gebührenerhöhung zum 1. März geplant. Vorgeschlagen wird nach zwei Jahren eine Erhöhung um 8,5 Prozent beim Einzel- und Klassenunterricht. Um sicherzustellen, dass mit dem Gruppenunterricht eine qualitativ wertige und sozial verträgliche Alternative zum Einzelunterricht angeboten werden kann, soll die Gebühr hier moderater angepasst werden. In Anlage 2 sind die bisherigen und die vorgeschlagenen neuen Gebühren gegenübergestellt.

Der Vergleich mit Musikschulen in der Umgebung zeigt, dass man mit den vorgeschlagenen Gebühren konkurrenzfähig bleibt. Der in der Formierung befindliche Elternrat wurde über die geplante Erhöhung informiert.

Bei der aktuellen Belegung bewegen sich die Kostendeckungsgrade mit der vorgeschlagenen Gebührenhöhe beim Klassenunterricht zwischen 34 und 61 %, beim Gruppenunterricht zwischen 36 und 41 % sowie beim Einzelunterricht zwischen 31 und 36 %. Die Gebäudesituation seit 2018 wirkt sich deutlich auf den Kostendeckungsgrad der Unterrichtsangebote aus. Betrachtet man die Unterrichtsgebühr rein im Verhältnis zu den Personalkosten, ist der Kostendeckungsgrad beim 45-minütigen Einzelunterricht mit knapp 65 % am niedrigsten.